

Bekanntmachung betr. Baugesuch

Gesuchsteller/
Grundeigentümer: Wohnbau GmbH Nebikon, Vorstatt 35, 6244 Nebikon

Objekt: Sanierung MFH auf der Parzelle Nr. 388, Geb.-Nr. 341,
GB Nebikon, Glängweg 17

Vorgenannte Gesuchstellerin stellt an den Gemeinderat das Gesuch um Erteilung der feuerpolizeilichen Baubewilligung. Das Baugesuch samt den erforderlichen Plänen liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21.05.2015 bis 09.06.2015 auf der Gemeindeverwaltung auf.

Einsprachen aufgrund des Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Nebikon sowie zivilrechtlicher Natur sind innert der gesetzlichen Frist mit eingeschriebenem Brief an den Gemeinderat zu richten.

Nebikon, 19. Mai 2015

Der Gemeinderat